

Niederschrift Nr. 3

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindeversammlung Wallen
am Dienstag, 20. Mai 2014, im KunstBilderHaus, Dorfstr. 26, 25788 Wallen

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Anwesend:

Herr Dieter Kurzke als Vorsitzender
Herr Claus-Dieter Worth ab 20.15 Uhr
Herr Rudi Gebhardt
Herr Thomas Supe-Gebhardt
Herr Klaus Kroll
Herr Franz Böhm
Frau Gisela Hanebutte
Herr Johann Klaussen Thomsen
Herr Rainer Guthke
Frau Magret Kurzke ab 20.15 Uhr
Frau Birgitta Jasper
Frau Florica Worth ab 20.15 Uhr

Von der Verwaltung:

Herr Daniel Pech als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 2 über die Sitzung der Gemeindeversammlung vom 19.11.2013
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen vom 01.01.2013 bis 31.12.2013
5. Beschlussfassung über die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wallen über die Erhebung einer Hundesteuer
6. Beschlussfassung über die analoge Anwendung der Dienstanweisung des Amtes über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen
7. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 2 über die Sitzung der Gemeindeversammlung vom 19.11.2013

Die Niederschrift Nr. 2 vom 19.11.2013 über die Sitzung der Gemeindeversammlung wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung.

TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters

- Der Vorsitzende teilt mit, dass die Gemeindestraßen zwecks Rissanierung beim Wegeunterhaltungsverband angemeldet waren, diese wurden jedoch nicht bei der Ausschreibung berücksichtigt. Jedoch hat der Kreis Dithmarschen ein Angebot mit einer Baufirma ausgehandelt und der Gemeinde Wallen vorgelegt. Dieses wurde anschließend angenommen.
- Des Weiteren wird mitgeteilt, dass beim Friedhof ein Fehlbetrag entstanden ist, der unter anderem von der Gemeinde Wallen gedeckt werden soll. Die Kostenübernahme wurde zunächst abgelehnt und zeitgleich eine detaillierte Kostenaufstellung angefordert. Sobald diese vorliegt, wird über die weitere Vorgehensweise beraten.
- Zudem teilt der Vorsitzende mit, dass nach Auffassung der Feuerwehrunfallkasse in dem Feuerwehrgerätehaus durch das zweite Auto zu wenig Platz ist. Die Verantwortlichen diskutieren momentan über einen Anbau, der ca. 50.000 € kosten würde.
- Das Amtsgebäude in Hennstedt soll für die Zentralisierung erweitert werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. 1,3 Mio. €.
- Das Grundschulgebäude in Hennstedt ist alt und marode. Hierfür ist ein Anbau geplant.
- Es wurde ein Schreiben an Herrn Ingbert Liebing bezüglich des Amtsbürgerwindparks verfasst. Herr Liebing steht dem positiv gegenüber und möchte dieses Vorhaben im Bundestag unterstützen.

TOP 4. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen vom 01.01.2013 bis 31.12.2013

Beschluss:

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 250 € zu leisten.

Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto (PSK)	Erläuterung	Überschreitung
111000.5431000 Gemeindeorgane- Geschäftsaufwendungen Ansatz: 100 €	Nutzungsentschädigung KunstBilder- Haus	39,20 €

126001.5241000 Gemeindewehren- Bewirtschaftung Hydranten Ansatz: 0 €	Pauschale 2013 Löschwasser Hydranten	26,75 €
281000.5318000 Heimat- u. Kulturpflege- Zuschüsse für lfd. Zwecke Ansatz: 100 €	Zuschuss Vogelschießen GGS Tellingstedt, Zuschuss Feuerwehrmusikzug Pahlen-Wrohms für Auftritt Spiele ohne Grenzen	15,63 €

b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto (PSK)	Erläuterung	Überschreitung
111000.5291000 Gemeindeorgane- Ehrungen u. Repräsentation Ansatz: 200 €	Ernennung Ehrenbürgermeister	643,47 €

Die Mehraufwendungen/-auszahlungen werden durch die Mehrerträge/-einzahlungen im Bereich der Schlüsselzuweisungen und Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer gedeckt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 5. Beschlussfassung über die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wallen über die Erhebung einer Hundesteuer

Die Hundesteuer als Aufwandsteuer im Sinne des Art. 105 Abs. 2a GG darf nach vorherrschender Auffassung nur die privat veranlasste Hundehaltung erfassen.

So hat auch das VG Trier mit Urteil vom 15.05.2008 (2 K 976/07.TR) entschieden, dass keine Hundesteuer bei ausschließlich gewerblicher Hundehaltung erhoben werden darf. Die gewerbebezogenen Tatbestände zur Hundesteuerermäßigung werden daher aus der Satzung gestrichen, da solche Hunde ja ohnehin nicht besteuert werden dürfen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wallen über die Erhebung einer Hundesteuer in der vorliegenden und dem **Originalprotokoll beigefügten** Fassung.

Stimmenverhältnis:

11 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung.

TOP 6. Beschlussfassung über die analoge Anwendung der Dienstanweisung des Amtes über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen

Der Amtsvorsteher des Amtes KLG Eider hat am 06. Dezember 2013 eine neue Dienstanweisung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen erlassen. Diese Dienstanweisung gilt für alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Ansprüche des Amtes.

Seitens der Verwaltung wird den amtsangehörigen Gemeinden aus Verwaltungsvereinfachungsgründen empfohlen, diese Dienstanweisung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen durch Beschluss analog für die gemeindlichen Forderungen anzuwenden.

Die Höchstwertgrenzen der gemeindlichen Hauptsatzung sind zu beachten, sofern geringere Beträge als in der Dienstanweisung des Amtes vorgesehen sind. Die geringeren Beträge der gemeindlichen Hauptsatzung treten an die Stelle der in der Dienstanweisung genannten Höchstgrenzen.

Die Wertgrenzen in der gemeindlichen Hauptsatzung sind wie folgt beschlossen worden:

Die Stundung von Forderungen:

Entscheidungsbefugnis der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters: bis 500,00 Euro

Entscheidungsbefugnis der Gemeindeversammlung: über 500,00 Euro.

Die Niederschlagung von Forderungen:

Entscheidungsbefugnis der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters: bis 1.000,00 Euro

Entscheidungsbefugnis der Gemeindeversammlung: über 1.000,00 Euro.

Den Erlass von Forderungen:

Entscheidungsbefugnis der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters: bis 50,00 Euro

Entscheidungsbefugnis der Gemeindeversammlung: über 50,00 Euro.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschließt, aus Verwaltungsvereinfachungsgründen die vorliegende Dienstanweisung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen des Amtes KLG Eider auch für alle o. g. Forderungen der Gemeinde analog anzuwenden. Die in der Hauptsatzung der Gemeinde festgelegten Höchstgrenzen für die Zuständigkeiten d. Bgm. und der Gemeindevertretung sind entsprechend von der Verwaltung zu beachten.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 7. Eingaben und Anfragen

- Klaus Kroll regt an, dass die Aufwandsentschädigung für die Denkmalpflege in Höhe von 210 € jährlich durch steigende Kosten bei der Unterhaltung der Maschinen inkl. Benzinkosten zu niedrig sei. Er bittet um eine Anhebung des Betrages. Hierüber soll in nächster Sitzung beraten und beschlossen werden.

- Es wird angemerkt, dass in letzter Zeit diverse biologische Abfälle im Wald entsorgt wurden. Hier soll in Zukunft verstärkt darauf geachtet werden, damit dieses Vergehen unterbunden werden kann. Zusätzlich wurden zum Schutz neue Buchen gepflanzt.
- Die Fahrradtour findet am 26.07.2014 statt. Zum diesjährigen Zielort wurde das „Treckermuseum“ bei Urbahns in Linden ausgewählt.
- Das „Spiel ohne Grenzen“ fällt dieses Jahr aus.
- Klaussen Thomsen berichtet, dass die Arbeiten für die Erstellung der Dorfchronik weiterhin gut verlaufen. Die Chronik könnte evtl. schon 2015 in Druck gehen. Dies müsste dann im Haushalt mit berücksichtigt werden.

(Kurzke)	(Pech)
Vorsitzender	Protokollführer

Verteiler:

Alle Anwesenden, AV, GSB, GB-Leitung, Akte, Auszüge verteilt, Protokollbuch.